

Aktualisierung des Rundschreibens vom 9. März 2022: Gültigkeitsdauer der Karte A ukrainischer Staatsangehöriger mit vorübergehendem Schutzstatus

Sehr geehrte Frau,

Sehr geehrter Herr,

infolge der neuen Mitteilung des Ausländeramts vom 10. März 2022 über den vorübergehenden Schutz ukrainischer Staatsangehöriger, die die Mitteilung vom 7. März 2022 ersetzt, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Anpassung des Rundschreibens vom 9. März 2022 über die Eintragung der ukrainischen Bevölkerung mit vorübergehendem Schutzstatus in die Bevölkerungsregister vorgenommen werden muss, und zwar:

- dass die Gemeinde des Wohnortes **eine Karte A ausstellt, die bis zum 4. März 2023 gültig ist** (das Enddatum der Gültigkeit ist ab dem Datum des Inkrafttretens des Durchführungsbeschlusses vom 4. März 2022 zu berechnen),
- dass **Kinder unter zwölf Jahren** auf Antrag der Eltern oder des Vormunds einen **Identitätsnachweis für ausländische Kinder unter zwölf Jahren** erhalten können. Dieser Nachweis hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie die Karte A (**4. März 2023**).

Mit freundlichen Grüßen

Der Dienst Bevölkerung und Identitätsdokumente